

Spiess / 14.10.96 / 42 / S. 165
PANORAMA



Zerstörte Unterkunft auf der US-Basis Dhahran

Irak / Saudi-Arabien

Heimliche Allianz gegen Schiiten-Aktivisten

Irak und Saudi-Arabien, Erzfeinde im Golfkrieg 1991, machen bei der Verfolgung schiitischer Extremisten gemeinsame Sache: Schon seit mehr als ein- und-a-half Jahren arbeiten die Geheimdienste der beiden Staaten zusammen. Irakische Verbindungsleute informieren saudische Kollegen über schiitische Aktivisten. Im Gegenzug versorgt Riad das Regime in Bagdad nicht nur mit Kinder-nahrung und Medikamenten, sondern auch mit leichten Waffen, Munition und Ersatzteilen. Gesamtwert bisher: über 1,5 Milliarden Dollar. Die heimli-

che Kooperation bewährte sich nach dem Anschlag auf den US-Stützpunkt Dhahran, bei dem im Juni 19 Amerikaner umkamen. Schon eine Woche nach dem Attentat überreichte in Genf ein irakischer General dem saudischen Sicherheitschef eine Liste mit Namen schiitischer Untergrundkämpfer. Riad ließ mehr als 40 Verdächtige festnehmen. Unter Folter nannten die Verhafteten 16 weitere Namen und gestanden, in enger Verbindung mit iranischen Gesinnungsgenossen zu stehen; 4 der Bombenleger wurden gefasst, die anderen konnten sich, wahrscheinlich über Bahrain, in den Iran absetzen. Über die Hintergründe des plötzlichen Fahndungserfolgs erfuhren die Amerikaner nichts, sehr zum Unwillen des Weißen Hauses, das mehr als drei Dutzend FBI-Spezialisten an den Tatort geschickt hatte.

Justiz sind durch das Völkerrecht, das den Staatsobersten Immunität gewährt, die Hände gebunden.

In Paragraph 20 des Gerichtsverfassungsgesetzes heißt es: „Die deutsche Gerichtsbarkeit erstreckt sich auch nicht auf Repräsentanten anderer Staaten.“ Der weitgefaßte Begriff „Repräsentanten“ meint, wie die Rechtslehre erläutert, „Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder“ – vermutlich aber auch den Oberhirten einer Staatsreligion wie Ali Chamenei, der sich die Macht mit dem weltlichen Bruder teilt.

So kann sich Staatsterrorismus jedweder Art bequem einrichten. Weil er all-orten diplomatisch und diskret behandelt wird, finden sich auf der ganzen Welt auch kaum Präjudizien. Amerika bombardiert den libyschen Diktator Muammar el-Gaddafi, läßt ihn aber nicht mit internationalem Haftbefehl suchen. Im Zweifel geht Macht vor Moral, jedenfalls auf dem internationalen Parkett.

Das Urteil über den Zeugen C hingegen soll schon gesprochen worden sein. Der islamische Politiker, der kurzzeitig inhaftiert war, ist nach seinen Angaben vom Komitee in Teheran auf einer Sitzung im Februar zum Tode verurteilt worden. „Die Sache mit dem Lastwagen ist beschlossen worden“, habe ihn ein Kenner der Verhältnisse gewarnt. Übersetzt heißt das: Zeuge C sollte noch im Iran bei einem Verkehrsunfall ums Leben kommen – daraufhin flüchtete er über Pakistan nach Deutschland. Ausgestattet mit einem Paß der Uno, ging er zunächst ins benachbarte Belgien. Derzeit wechselt er ständig seinen Wohnort.

In Europa ist er in den Dschungelkampf der Exilpolitiker geraten. Von Paris aus hat ihn Banisadr in seinem Versteck aufgestöbert und das angebliche Wissen des Zeugen C publik gemacht.

Dabei sei Banisadr etliches durcheinandergeraten, klagt Zeuge C. Die Behauptung, daß er bei der Rekonstruktion des Mykonos-Anschlags Quellen im iranischen Nachrichtendienst Vevak gehabt habe, sei falsch. Anders als kolportiert werde, gehöre er auch nicht dem iranischen Sicherheitsapparat an.

Der Zeuge C ist mit seinem Auftritt in Berlin wieder auf die Bühne der Weltpolitik zurückgekehrt. Ohne Banisadr's Intervention, klagte er vor Geheimdienstlern, hätte er noch eine Chance gehabt, dem Zorn der Mullahs zu entgehen. Die Herrscher in Teheran, die seine Identität seit kurzem kennen, würden das Todesurteil vom Februar nun in der ganzen Welt vollstrecken wollen. Westliche Regierungen fürchten neue Anschläge. Die Franzosen lehnten es bereits ab, dem Zeugen C Asyl zu gewähren.

Jetzt ist der Zeuge C ins Zeugen-schutzprogramm des BKA aufgenommen – lebenslang. Aber das kann kurz sein. □

AA000284